



Iselsberg, 24.10.2024

AZ:031-3-28/24

Bezug: BBP Kropp/Zambelli

KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 unter TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 13: Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 221/5 und 221/1, beide KG Stronach (Kropp Jürgen und Zambelli Christine)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.10.2024, Zahl 4520/ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.


Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auflagezeitraum: **24.10.2024 bis 22.11.2024**

Der Bürgermeister


i.A. IGNAC DANIEL
(Amtsleiter)



angeschlagen am: 24.10.2024

abgenommen am: